

Besondere Bedingung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Landwirtschaftliche Buchstellen

1. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Risikobeschreibung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte und Patentanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer AVB-RSW – HV 60 geboten.

2. Versicherte Person

Versicherungsschutz besteht zugunsten des im Versicherungsschein benannten **HLBS- Mitglieds** der Fachgruppe Landwirtschaftliche Buchstellen.

3. Versicherungsumfang

In Erweiterung der Risikobeschreibung Teil 3 B Abs. II AVB-RSW sind Tätigkeiten mit Bezug zum landwirtschaftlichen Bereich gedeckt, z.B. Auflagen-Buchführung, statistische Erhebungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Bearbeitung von öffentlichen Zuschüssen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

4. Selbstbeteiligung

Abweichend von Teil 1.1 § 3 Abs. III Ziff. 4 AVB-RSW ist der Selbstbehalt der Versicherten auf 5 % der Haftpflichtsumme, mindestens 250 EUR, höchstens 1.000 EUR, begrenzt.

5. Prämienregulierung

Unter Zugrundelegung des angegebenen Jahresumsatzes wird die Prämie vorläufig berechnet. Nach Ablauf des Versicherungsjahres sind Veränderungen des Umsatzes gemäß Teil 1.1 § 11 b Ziff. 2 AVB-RSW HV 60 dem Versicherer zur Prämienregulierung bekannt zu geben. Nach Bekanntgabe des tatsächlichen Umsatzes (ohne USt) für das Versicherungsjahr erfolgt die endgültige Prämienberechnung; eine etwaige Prämien Differenz nacherhoben bzw. erstattet. Diese regulierte Prämie ist zugleich die vorläufige Prämie des laufenden Versicherungsjahres.